

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel, Sevim Dağdelen und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/31948 –**

Entwicklungspolitische Kohärenz der Bundesregierung in Kolumbien

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Entwicklungspolitik in Deutschland ist ein neuer Stellenwert zugewachsen. Dementsprechend hat sich der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den letzten sieben Jahren verdoppelt: von 6,4 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf 12,43 Mrd. Euro im Jahr 2021. Damit hat die Bundesregierung ihre bilaterale Kooperation im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) deutlich ausgebaut.

Seit 2004 entwickelt die Bundesregierung ressortübergreifend strategische Ansatzpunkte, um in einem globalen Kontext Krisen früh zu erkennen, bestehende Konflikte beizulegen, Gewalt zu verhindern, Krisengebiete zu stabilisieren, Frieden und gute Regierungsführung zu fördern (15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, S. 50). Die Bundesregierung stellt dabei fest, dass Deutschland vielmehr an den Ursachen von Konflikten ansetzen muss (Bundestagsdrucksache 18/12813, S. 4). Demnach setzt sie den Fokus auf die sowohl lokalen wie auch globalen Wechselwirkungen zwischen bewaffneten Konflikten, fragiler Staatlichkeit und Kriminalität mit der Überzeugung, dass es durch die multidimensionale Betrachtung von Konflikten mithilfe der Entwicklungszusammenarbeit gelingen kann, strukturelle Ursachen für Gewalt gezielter anzugehen (15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, S. 127). Wo sich Krisen abzeichnen, schlägt sie vor, frühzeitig stabilisierend einzugreifen. Diese Herangehensweise impliziert, so die Bundesregierung, „dass alle Phasen des Konfliktzyklus (Frühwarnung, Konfliktbearbeitung, Krisenprävention und Konfliktnachsorge) zusammengedacht werden.“ (15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, S. 49). Darauf aufbauend legte die Bundesregierung die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ im Juni 2017 vor. „Diese Leitlinien“, so die Bundesregierung, „erneuern das Bekenntnis zu einem politischen Gesamtansatz zur Gestaltung des Friedens, das erstmals umfassend der Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung von 2004 formulierte“ (Bundestagsdrucksache 18/12813, S. 5). Frieden und Sicherheit ist und bleibt eine Kernaufgabe der deutschen Entwicklungspolitik.

Kolumbien ist ein bilaterales Partnerland Deutschlands. Das heißt, die Bundesregierung verfolgt dort langfristig gemeinsame Entwicklungsziele. Seit

2008 entwirft die Bundesregierung eine Länderstrategie für Kolumbien, die dazu beitragen soll, Gewalt zu reduzieren, Gewaltkonflikte zu bearbeiten, Rechtsstaatlichkeit zu stärken, Frieden nachhaltig zu konsolidieren sowie Erinnerungskultur und Versöhnung zu fördern (15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, S. 177). Heute bildet die Umsetzung des Friedensvertrages von 2016 den Kern der Zusammenarbeit. Dabei setzt der deutsche Beitrag den Fokus nicht nur auf die Friedensinstitutionen auf nationaler Ebene, sondern auch auf die Umsetzung des Vertrages in besonders von Gewalt und Armut betroffenen ländlichen Gebieten (Bundestagsdrucksache 19/28695, S. 16).

Kolumbien ist zugleich auch der weltweit größte Kokainproduzent und besitzt somit die größten Kokaanbaugelände weltweit. Die Kokainökonomie verursacht in mehreren Regionen Kolumbiens zahlreiche Konfliktherde, deren Auswirkungen seit langem schon eine weltpolitische Dimension erhalten haben. Der Kokainhandel mit Europa und Deutschland hat große Ausmaße angenommen.

Mit einer geschätzten Fläche von 150 000 Hektar für den Kokaanbau war Kolumbien im Jahr 2019 in der Lage, um die 1 000 Tonnen Kokain mit 100 Prozent Reinheit zu produzieren. Ferner schätzt die UNODOC die weltweite Kokainproduktion im Jahr 2019 auf 1 784 Tonnen (UN-World Drug Report 2021, Kapitel 4 „Drug Market Trends“, S. 4). Damit wurde weltweit die höchste Produktionsmenge Kokain jemals erreicht. Allein in der Gemeinde Tibú mit 37 286 Einwohnern (Departamento Norte de Santander) wurde im Jahr 2016 die Kokaanbaufläche auf 12 787 Hektar geschätzt (Reporte de Drogas Colombia 2017, S. 66). 2019 befand sich in dieser Gemeinde die größte Kokaanbaufläche des Landes, damit sorgte Tibú für 27 Prozent der gesamten Kokainproduktion Kolumbiens (UNODOC & Gobierno de Colombia: Monitoreo de territorios afectados por cultivos ilícitos 2019, S. 25).

Das Handlungsfeld IV des Friedensvertrages befasst sich ausführlich mit einem Lösungsansatz für das Problem der illegalen Drogenökonomie. Beide Vertragsparteien – Guerilla FARC und Kolumbianische Regierung – haben die Umsetzung eines Nationalen Integralen Programms zur Substitution illegaler Anbaukulturen (Programa Nacional Integral de Sustitución de Cultivos de Uso Ilícito – PNIS) zu einem zentralen Bestandteil des Friedensvertrages erhoben. Ziel des PNIS ist es, im Rahmen der Schaffung eines dauerhaften Friedens zu Wohlstand und verbesserten Lebensbedingungen insbesondere für jene Bevölkerungsgruppen beizutragen, die in ländlichen Gemeinden ihren Lebensunterhalt durch den Anbau illegaler Kulturen bestreiten. Vorgesehen ist im Friedensvertrag, dass der Kokaanbau auf freiwilliger Basis vernichtet und mithilfe staatlich geförderter Projekte durch andere landwirtschaftliche Kulturen ersetzt werden soll. Viele Bäuerinnen und Bauern haben bereits entsprechende Vereinbarungen mit der Regierung unterzeichnet, jedoch hält die Regierung von Präsident Iván Duque an der durch Polizei und Militär erzwungenen bzw. gewaltsamen Vernichtung der Kokafelder fest. Mehr noch: Seit April 2021 erlaubt die kolumbianische Regierung die Besprühung der illegalen Kokaanpflanzungen aus der Luft erneut, obwohl die chemische Bekämpfung mit Glyphosat seit 2015 eingestellt war (Ministerio de Justicia y del Derecho, Decreto 380 vom 12. April 2021).

Seit den 80er-Jahren sind der Kokainhandel und der Kokaanbau die wichtigsten Antriebskräfte für den bewaffneten Konflikt in Kolumbien. Ohne die Lösung des Drogenproblems ist eine Lösung der politischen und sozialen Probleme Kolumbiens nicht in Sicht. Einen einzigen wirksamen Lösungsansatz für die Drogenökonomie und die daraus miteinhergehenden Phänomene der Gewalt, Verarmung und Vertreibung gibt es jedoch nicht. Denn das ist eine enorme Aufgabe globaler Dimension. Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind der Überzeugung, dass eine kohärente Entwicklungspolitik, die alle Phasen des kolumbianischen Konfliktzyklus zwischen Kokaanbau und Kokainherstellung im Blick behält, dezidiert zur Entstehung eines langfristigen Gesamtansatzes zur Gestaltung des Friedens in Kolumbien beitragen kann.

In Anbetracht dessen, dass erstens im Rahmen der bilateralen Kooperation die Bundesregierung eine spezifische Länderstrategie für Kolumbien entworfen hat, zweitens die Bundesregierung die Umsetzung des Friedensvertrages auch auf lokaler Ebene unterstützt und drittens die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im März 2021 weiterentwickelt und noch stärker auf die globale Verantwortung Deutschlands ausgerichtet wurde, stellt sich nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller die Frage, weshalb im Rahmen einer kohärenten Politik gegenüber fragilen Staaten der entwicklungspolitische Ansatz der Bundesregierung zur Gestaltung des Friedens in Kolumbien den gesamten Konfliktzyklus zwischen Kokaanbau und Kokainherstellung nicht in Betracht zieht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Jahr 2016 unterzeichnete der damalige kolumbianische Präsident Juan Manuel Santos nach mehr als 50 Jahren Binnenkonflikt und nach langwierigen Verhandlungen ein Friedensabkommen mit der größten Guerillagruppe FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia), das sich jetzt in der Umsetzungsphase befindet.

Das kolumbianische Friedensabkommen, das umfassend auf die vielen verschiedenen Ursachen des jahrzehntelangen Konflikts eingeht, sieht in der Gewaltökonomie rund um Drogenanbau und Drogenhandel zwar einen wichtigen Motor, aber keine Hauptursache für den bewaffneten internen Konflikt. Dieser Analyse schließt sich die Bundesregierung an und verweist auf die notwendige multidimensionale Betrachtung von Konflikten.

Laut Friedensabkommen erfordert die Schaffung eines stabilen und dauerhaften Friedens jedoch auch die Lösung der Probleme, die durch Drogenanbau und Drogenhandel entstehen. Der Anbau, die Herstellung und der Handel mit illegalen Drogen seien Teil des internen Konflikts und finanzierten diesen. Institutionen sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene seien durch die mit dem Drogenhandel verbundene Korruption in ihrer Integrität und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, und verschiedene Bereiche der Gesellschaft direkt oder indirekt an der Herstellung und dem Handel mit illegalen Drogen beteiligt.

Das Friedensabkommen unterscheidet klar zwischen dem Anbau von Koka im Rahmen angestammter Nutzung der indigenen Gemeinschaften, z. B. für Koka-tee, und dem internationalen Drogenhandel, der das Geschäft mit Hilfe krimineller Strukturen gewaltsam regelt und kontrolliert. Im Übrigen wird Kapitel 4 („Lösung des Problems der illegalen Drogen“) des Friedensvertrages als untrennbarer Bestandteil von Kapitel 1 angesehen, das sich auf eine „Umfassende Ländliche Reform“ bezieht.

Die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ dienen dem Umgang mit internationalen Krisen und bewaffneten Konflikten sowie komplexen Friedensprozessen und dem Eingehen auf die multidimensionalen Ursachen von Konflikten. Der Konfliktzyklus ist ein Schlüsselement des entwicklungspolitischen Gesamtansatzes der Bundesregierung und in den jeweiligen Schwerpunkten der Zusammenarbeit.

Im Mittelpunkt des Engagements der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Kolumbien steht die Friedensentwicklung. Sie ist ein wichtiges Element der bilateralen Zusammenarbeit und umfasst – als eine wesentliche Basis für den politischen Dialog und in Abstimmung mit den kolumbianischen Partnern – vier thematische Bereiche: Raumordnung einschließlich Zugang zu Land und dessen produktive Entwicklung, Stabilisierung der besonders vom Gewaltkonflikt betroffenen Landkreise und ihrer Institutionen, Opferentschädigung im Sinne des Gesetzes 1448 von 2011 sowie Stärkung der nationalen Institutionen des Friedensaufbaus. Diese vier thematischen Bereiche werden

durch eine Vielzahl an Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und der technischen Zusammenarbeit (TZ) konkret angegangen.

Die Bundesregierung verfolgt in ihrer EZ mit Kolumbien einen mehrdimensionalen Ansatz bei der Unterstützung des Friedensprozesses. Während die kolumbianische Regierungspolitik durch „Frieden mit Rechtsstaatlichkeit“ den aktuellen politischen Rahmen der Umsetzung des Friedensabkommens darstellt, ist der Ansatz der deutschen Unterstützung breiter angelegt und basiert auf einem klaren Bekenntnis zu dem für drei Legislaturperioden bindenden Friedensabkommen.

In Abstimmung mit der kolumbianischen Regierung leistet die deutsche EZ unmittelbar Beiträge zur Umsetzung von vier der insgesamt sechs Handlungsfelder, die das Friedensabkommen beinhaltet: Umfassende Ländliche Reform (Handlungsfeld I), Politische Teilhabe und demokratische Öffnung (II), Opfer des Gewaltkonfliktes (V) und Mechanismen zur Umsetzung, Verifizierung und Legitimation des Abkommens (VI) und somit mittelbar auch Beiträge zur Umsetzung des Handlungsfeldes IV Lösung für das Problem der illegalen Drogen.

Der spezifische Beitrag zum Friedensprozess beruht auf der im Friedensabkommen hervorgehobenen unterstützenden deutschen Rolle bei der Umsetzung von Kapitel 5, das sich mit den Opfern des Konfliktes und der Aufarbeitung der Vergangenheit befasst. Dies gründet sich vor allem auf der Erfahrung der deutschen EZ im Bereich der gesellschaftlichen und juristischen Vergangenheitsaufarbeitung und entspricht dem Wunsch der kolumbianischen Regierung. Das Engagement Deutschlands beinhaltet auch die Unterstützung der mit dem Friedensabkommen geschaffenen Institutionen des Integralen Systems für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nicht-Wiederholung. Diese sind die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP), die Wahrheitskommission (CEV) und die Organisationseinheit für die Suche nach Verschwundenen (UBPD). Eine Förderung des Gesetzes für Opferentschädigung und Landrestitution erfolgt komplementär dazu.

Zwar sind Themen im Zusammenhang mit dem Kokaanbau kein unmittelbarer Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Deutschlands mit Kolumbien. Dennoch berücksichtigen die Maßnahmen, die sich auf die Friedensförderung, Rechtsstaatlichkeit sowie den Klima- und Umweltsektor konzentrieren, angesichts der Vielschichtigkeit der Ursachen und gegenseitiger Wechselwirkungen im Sinne des multidimensionalen Ansatzes der Konfliktbearbeitung auch das Thema Kokaanbau und Kokahandel.

In diesem Rahmen ist die EZ in Kolumbien bestrebt, Einkommensmöglichkeiten für besonders vulnerable Gruppen, wie z. B. ehemalige Kombattantinnen und Kombattanten, zu erschließen. Damit wird mittelbar auch dazu beigetragen, die Bedeutung des Kokaanbaus als Einkommensquelle zu verringern.

Maßnahmen der EZ ergänzen sich mit dem Engagement der Bundesregierung im Bereich der Krisenprävention und Stabilisierung. Humanitäre Hilfe und insbesondere das humanitäre Minen- und Kampfmittelräumen tragen ebenfalls zum Versöhnungsprozess bei.

1. Weshalb ist der Konfliktzyklus rund um den Kokaanbau und deren Phasen Frühwarnung, Konfliktbearbeitung, Krisenprävention und Konfliktnachsorge nicht Teil des entwicklungspolitischen Gesamtansatzes der Bundesregierung in Kolumbien?

Die o. g. Schwerpunktsetzung ist Ausdruck des mehrdimensionalen Ansatzes der deutschen EZ und kommt insbesondere auch dem Wunsch der kolumbianischen Regierung nach, vor allem die Umsetzung des Kapitels 5 des Friedens-

abkommens zu unterstützen. Damit ist die Zusammenarbeit mit Kolumbien schwerpunktmäßig am Kernthema „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie am Aktionsfeld „Friedensentwicklung und Krisenprävention“ der deutschen EZ ausgerichtet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Worin gründet die Entscheidung der Bundesregierung, im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit keinen Beitrag zur Umsetzung des Handlungsfeldes IV „Lösung für das Problem der illegalen Drogen“ des Friedensabkommens zu leisten (Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/26197), obwohl die Bundesregierung beteuert, dass der deutsche Beitrag zum Frieden in Kolumbien den Fokus auch auf die Umsetzung des Friedensvertrages in besonders von Gewalt und Armut betroffenen ländlichen Gebieten setzt (Bundestagsdrucksache 19/28695, S. 16)?

Für das Thema des illegalen Drogenanbaus, das in Kapitel 4 des Friedensabkommens adressiert wird, wurden im Friedensabkommen andere Akteure genannt, z. B. das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC).

Da sich die Bundesregierung der globalen Herausforderung im Kontext der Drogenproblematik in Kolumbien jedoch durchaus bewusst ist, setzt das Globalvorhaben „Globale Partnerschaft für Drogenpolitik und Entwicklung“ (GPPD) seit 2016 Maßnahmen zur alternativen Entwicklung in Kolumbien um.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung den in Kolumbien von Kokaanbau betroffenen ländlichen Gebieten ein, wenn es darum geht, im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Krisen früh zu erkennen, bestehende Konflikte beizulegen, Gewalt zu verhindern, Krisengebiete zu stabilisieren, Frieden und gute Regierungsführung zu fördern?

EZ-Maßnahmen werden z. T. in vom Kokaanbau betroffenen Gebieten durchgeführt, wenn diese für Armutsbekämpfung oder den Schutz von Biodiversität relevant sind und die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der kolumbianischen Partnerseite nicht gefährdet wird.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Welche strukturellen Ursachen für Gewalt erkennt die Bundesregierung in Kolumbien?

Die Bundesregierung identifiziert als wichtigste strukturelle Ursachen der Gewalt in Kolumbien die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit, vor allem bei Landzugang und -nutzung (1 Prozent der größten Betriebe besitzen 81 Prozent des kolumbianischen Landes), hohe Armutsraten (durch die Corona-Pandemie und die daraus folgende Wirtschaftskrise Anstieg auf 42,5 Prozent im Jahr 2020), begrenzte Partizipationsmechanismen, insbesondere für die ländliche Bevölkerung, Frauen und ethnische Minderheiten. Hinzu kommen institutionelle Transparenz- und Kapazitätsdefizite, eine politische Kultur der gewaltlosen Konfliktlösung und Korruption sowie eine zu geringe staatliche Präsenz in ländlichen Gebieten, was u. a. zu mangelndem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheit, Sicherheit und Bildung führt.

- a) Welche von diesen strukturellen Ursachen für Gewalt plant die Bundesregierung, im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gezielter anzugehen?

Die Bundesregierung geht im Rahmen ihrer bilateralen EZ diese strukturellen Ursachen der Gewalt in Kolumbien mit der Vielfalt ihrer Instrumente an – sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und lokaler Ebene, gemeinsam mit staatlichen Institutionen sowie Akteuren der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft. Dabei werden Synergiepotenziale identifiziert und gezielt genutzt. So ergänzen sich die Ansätze der FZ und TZ bei der Zusammenarbeit mit besonders von Gewalt und Armut betroffenen Gemeinden. Diese werden neben der Bereitstellung sozialer Infrastruktur zugleich beraten, wie eine nachhaltige und friedliche Entwicklung möglich wird. Partizipative Prozesse vor Ort werden so moderiert, dass auch vulnerable Gruppen ihre Bedürfnisse bei der lokalen Entwicklung äußern und durchsetzen können.

5. Welche strukturellen Ursachen für Gewalt erkennt die Bundesregierung in den kolumbianischen Gebieten, in denen der Kokaanbau weiterhin die hauptsächlichliche Einnahmequelle bildet?

Es wird verwiesen auf die Vorbemerkung, die Antwort zu Frage 4 und die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/7833.

6. Welche Maßnahmen, Strategien oder Förderprogramme hat die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Kolumbien beschlossen, um strukturelle Ursachen für Gewalt in den Gebieten mit Kokaanbau gezielter anzugehen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 13 sowie auf die Anlage verwiesen.

7. Welche strukturellen Ursachen für Gewalt erkennt die Bundesregierung in den kolumbianischen Gebieten, in denen der Kokainhandel weiterhin die hauptsächlichliche Einnahmequelle bildet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit eine multidimensionale Betrachtung des gesamten kolumbianischen Konfliktes mit dem Fokus auf Frühwarnung, Konfliktbearbeitung, Krisenprävention und Konfliktnachsorge durchgeführt?
 - a) Falls ja, wann wurde dies gemacht, und welche neue Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den kolumbianischen Konflikt und deren verschiedene Krisenherde gewonnen?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beobachtet fortlaufend die Lage in Kolumbien. Dies umfasst auch eine multidimensionale Betrachtung der Konfliktursachen vor der Umsetzung von EZ-Vorhaben.

Ebenso werden im Rahmen der Projektumsetzung der deutschen EZ regelmäßig die aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen beobachtet, sowohl intern als auch mit Projektpartnern, und die Maß-

nahmen an die aktuellen Gegebenheiten, wie z. B. Sicherheitsbedingungen, angepasst. Darüber hinaus führt die Bundesregierung regelmäßige Gespräche mit deutschen und kolumbianischen Akteuren der Zivilgesellschaft auch zu den Themen der Konfliktbearbeitung.

Als wissenschaftliche Kooperationsinitiative zwischen Deutschland und Kolumbien wurde zudem das Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut (Instituto Colombo-Alemán para la Paz, CAPAZ) gegründet. CAPAZ setzt sich u. a. mit der Diskussion des Konflikts, den Herausforderungen des Friedens und den Konsequenzen des Postkonflikts auseinander. Das Institut ist eine politisch unabhängige Plattform, die durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) finanziert wird. Das Institut vernetzt Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen, Regierungsstellen sowie andere relevante Akteure und steht in engem Austausch mit den Projekten der TZ und FZ in Kolumbien.

Eine Erkenntnis aus den letzten Jahren ist, dass die Demobilisierung der damaligen FARC-Guerilla in Teilen des Landes zu einem Machtvakuum geführt hat, das der Staat noch nicht in ausreichendem Maße ausfüllt und das sich durch die Corona-Pandemie noch verschärft hat. Die Bundesregierung verfolgt diese Entwicklung mit Sorge und thematisiert sie auch im Rahmen des politischen Dialogs mit Kolumbien.

9. Hat die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit eine multidimensionale Betrachtung der Konfliktherde spezifisch in den Kokaanbaugebieten Kolumbiens vorgenommen?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1, 3, 4 und 8 verwiesen.

10. Welche Entwicklungsmaßnahmen der Bundesregierung haben im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu einer konkreten Reduzierung der Gewalt in Kolumbien beitragen (bitte die konkreten EZ-Maßnahmen und die jeweilige Förderzeit auflisten)?
11. Welche Entwicklungsmaßnahmen der Bundesregierung haben im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu einer konkreten Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kolumbien beigetragen (bitte die EZ-Maßnahmen und die jeweilige Förderzeit auflisten)?
12. Welche Entwicklungsmaßnahmen der Bundesregierung haben im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Friedens in Kolumbien beitragen (bitte die EZ-Maßnahmen und die jeweilige Förderzeit auflisten)?
13. Welche Entwicklungsmaßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Kolumbien beschlossen, um spezifisch die Landökosysteme Kolumbiens durch das Nachhaltigkeitsziel SDG 15 „Leben an Land“ wirksam zu schützen, nachdem die Bundesregierung sich verpflichtet hat, die Themen Governance, Fragilität und Konflikt noch enger zu verknüpfen und gezielt die Fähigkeiten von Regierungen zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen (Bundestagsdrucksache 19/28695, S. 16)?

Die Fragen 10 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Viele Maßnahmen der EZ, aber auch der Krisenprävention und Stabilisierung sowie der humanitären Hilfe, verstärken sich wechselseitig und tragen zum

Versöhnungsprozess bei. Entsprechend sieht die Bundesregierung eine Interdependenz der in den Fragen 10 bis 13 genannten Faktoren Reduzierung der Gewalt, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Konsolidierung des Friedens sowie Reduktion von Ressourcen- und Umweltkonflikten. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

14. Ist nach Auffassung der Bundesregierung Kolumbien ein fragiler Staat?
 - a) Falls ja, welche von den sechs Fragilitätsprofilen, die die Bundesregierung im Rahmen der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ erarbeitet hat (Bundestagsdrucksache 18/12813, S. 7), schreibt die Bundesregierung Kolumbien zu?
 - b) Falls nein, bitte ausführlich begründen, wie die Bundesregierung zu dieser Schlussfolgerung kommt?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Kolumbien ist eine Demokratie und verfügt über grundsätzlich gefestigte staatliche Institutionen und Strukturen. Art und Umfang der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols variieren jedoch noch stark. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3054 verwiesen.

Anlage

Titel der Maßnahme	Förderzeit	Beitrag zu			
		Reduzierung der Gewalt	Stärkung der Rechtstaatlichkeit	Nachhaltiger Konsolidierung des Friedens	Schutz von Landökosystemen
BMZ: Schwerpunkt Frieden – Finanzielle Zusammenarbeit					
Reformprogramm Unterstützung des Friedensprozesses, Phase III	2016	•	•	•	
Reformprogramm Unterstützung des Friedensprozesses, Phase IV	2017	•	•	•	
Reformprogramm Unterstützung des Friedensprozesses, Phase V	2018	•	•	•	
Deutscher Beitrag zum EU-Treuhandfonds (EUTF) in Kolumbien	2016-2021	•		•	
EU Treuhandfonds für den kolumbianischen Friedensprozess, Phase II, in Kolumbien	2020-2022	•		•	
Sektorreformprogramm Friedensagenda, Phase I	2020	•	•	•	
Sektorreformprogramm Friedensagenda, Phase II	2021	•	•	•	
Investitionsprogramm in Postkonflikt-Gebieten (armutsorientierte Pilotphase)	2019-2024	•		•	
BMZ: Schwerpunkt Frieden – Technische Zusammenarbeit					
Konsolidierung des Friedens in Kolumbien (ProPaz II)	2021-2024	•	•	•	
Sport als Strategie für soziale Integration in Nariño	2021	•		•	
Gute Regierungsführung für den Frieden (PazComunal)	2020-2022	•		•	

Unterstützung der Friedensentwicklung in Kolumbien (ProPaz)	2015-2021	•	•	•	•
Unterstützung der Friedensmission der Organisation Amerikanischer Staaten	2008-2022	•	•	•	•
Institutionelle Förderung des Verfassungsgerichts in Kolumbien	2021-2023		•	•	•
Teilhabe von Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden an der wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Friedensschluss in Meta und Caquetá in Kolumbien (Prointcame)	2017-2021			•	
Führungsakademie für den Frieden – Academia de Liderazgo para la Paz	2018-2019			•	
Kapazitätenstärkung der Obersten Schutzbehörde der Grund- und Menschenrechte bei der Prävention von Intransparenz und Korruption im Rahmen der Umsetzung des Friedensabkommens unter Berücksichtigung des ethnischen Kapitels II	2019-2021		•	•	•
Wirtschaftliche Integration Geflüchteter aus Venezuela in Bogotá	2020-2021	•			
Verbesserung der sozialen Infrastruktur der PDET (Entwicklungsprogramme mit territorialem Schwerpunkt) – Gemeinde Sardinata in Catatumbo	2020-2021	•		•	•
Unterstützung der Aufnahmegemeinden für geflüchtete Menschen in den Grenzregionen von Kolumbien und Ecuador (SI FRONTERA)	2018-2023	•		•	•
Wirtschaftliche Integration von Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden in Norte de Santander (PROINTEGRA)	2015-2024	•		•	•
BMZ: Schwerpunkt Umwelt – Finanzielle Zusammenarbeit					
Sektorreformprogramm Umwelt Phase I	2015				•
Sektorreformprogramm Umwelt Phase II	2016				•
Sektorreformprogramm Umwelt Phase III	2018				•
Programm Naturschutzgebiete und Biodiversität	2015-2022				•

Programm Naturschutzgebiete und Biodiversität II	2016-2022					•
REDD Early Movers	2015-2020					•
REDD Early Movers, Phase 2	2021-2024					•
Umsetzung der SDG-Agenda im Umweltbereich Phase I	2020					•
Umsetzung der SDG-Agenda im Umweltbereich Phase II	2021					•
BMZ: Schwerpunkt Umwelt – Technische Zusammenarbeit						
Umweltorientierte Raumordnung in konfliktbetroffenen Gebieten (AmPaz)	2018-2021				•	•
Entwaldungsfreie und klimafreundliche Landnutzung (ProBosques)	2020-2022					•
Umweltpolitik und nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen in Kolumbien (PROMAC II)	2014-2017					•
Monitoring der Umsetzung des Friedensabkommens im Themenbereich kollektive Umweltrechte	2019-2021					•
Schutz des Páramo Santurbán durch Stärkung des Wasserfonds Alianza Biocuenca	2020-2021					•
BMZ: Schwerpunkt Klima und Energie – Technische Zusammenarbeit						
Green Jobs – Steigerung der Recyclingquote von Abfällen in Kolumbien	2019-2023				•	
Unterstützung des Rechnungshofs bei der ökonomischen Bewertung von Umwelteingriffen	2018-2020					•
Neben der bilateralen EZ unterstützt das BMZ über Zuwendungen in erheblichem Umfang private und kirchliche Träger, wie z.B. auch den Zivilen Friedensdienst, die ihrerseits zu Stabilisierung und Friedensentwicklung in Kolumbien beitragen.						
AA: Projekte der Stabilisierung/Krisenprävention						

Sicherheitsnetz für Kinder und Jugendliche zum Schutz vor Rekrutierung und/oder Bedrohungen durch bewaffnete Gruppen in Kolumbien	2016	•		•	
Nationales Ausbildungs- und Dialogprogramm zur Transformation von Landkonflikten in Kolumbien	2016-2017			•	
Deutscher Beitrag zum Post-Konflikt-Treuhandfonds für Kolumbien der VN	2016-2020			•	
Stärkung des Wiedergutmachungsprozesses für die vulnerabelsten Opfer des bewaffneten Konflikts in Kolumbien	2016-2017			•	
Sensibilisierung der kolumbianischen Bevölkerung für den Friedensprozess durch Friedenspädagogik	2016			•	
Spezielles Schutznetzwerk: Garantien und Möglichkeiten für Prävention und Schutz von durch Aktionen der bewaffneten Gruppierungen betroffenen Kindern und Heranwachsenden	2017		•	•	
Sensibilisierung der kolumbianischen Bevölkerung für den Friedensprozess durch Friedenspädagogik Phase II	2017			•	
Intergenerationeller Dialog für eine Kultur des Friedens in Kolumbien	2017			•	
Sicherstellung der effektiven und opfer-orientierten Umsetzung des „Integrale System für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung“	2017-2018			•	
Befähigung der Zivilgesellschaft zur Teilhabe an der Transformation ländlicher Territorien zur Friedenskonsolidierung	2017-2018			•	
Unterstützung von Krisenprävention und Stärkung der Menschenrechte in Kolumbien	2017-2018		•		
Mediale Begleitung des Friedensprozesses: Gerechtigkeit, Wahrheit und Gedenken – Colombia 2020	2017-2018			•	

Unterstützung des Friedensabkommens auf Gemeindeebene in den Departements Nariño und Caquetá	2017-2019			•	
Partizipativer Ansatz zur Erarbeitung einer Dialogkultur	2017-2018			•	
Unterstützung der katholischen Bischofskommission zur Flankierung der Friedensgespräche zwischen der kolumbianischen Regierung und der ELN auf regionaler Ebene	2017		•		
Organisationsberatung der „Sondergerichtsbarkeit für den Frieden“ (JEP)	2017-2018		•		
Begleitung der Einhaltung des Waffenstillstands zwischen Regierung und ELN	2017		•		
Fahrplan zu dauerhaftem Frieden in Chocó, Valle del Cauca und Cauca	2017-2018		•	•	
Fonds GPAAC zur Unterstützung des Friedensprozesses mit ELN	2017			•	
Fortführung des nationalen Ausbildungs- und Dialogprogramms für die Transformation von Landkonflikten in Kolumbien	2018			•	
Sichere Umgebung – Aufbau lokaler Kapazitäten für die Prävention, den Schutz und die soziale Eingliederung von vom bewaffneten Konflikt betroffenen Kindern und Jugendlichen	2018		•	•	
Dialog zwischen den Generationen für eine Kultur des Friedens in Kolumbien	2018			•	
Unterstützung der Zivilgesellschaft bei nationalen und territorialen Friedensinitiativen	2018-2020			•	
Einbindung der mittleren Hierarchieebene der ehem. FARC in den Friedensprozess	2018		•		
Friedensperspektiven – Versöhnung durch Story Telling und historisches Gedenken	2018			•	

Kolumbien in Transition – Stärkere Teilhabe der Zivilgesellschaft am Friedensprozess	2019-2020				•	
Begegnungen und Erinnerung zur Bildung einer Versöhnungskultur mit dem Ziel eines dauerhaften und stabilen Friedens	2019-2020			•	•	
Kollektiver Schutz für Menschenrechtsverteidiger in ländlichen Gegenden für die Errichtung territorialen Friedens in einem Post-Konflikt-Szenario in Magdalena Medio und in den Regionen Cordoba, Santander, Cauca and Vichada	2019-2021			•		
Instrumente für Wahrheit und Gerechtigkeit für Opfer in Kolumbien	2019			•		
Intergenerationsdialog für eine Kultur des Friedens in Kolumbien: Bau von Schulen der Konversation	2019				•	
Unterstützung von Initiativen der Übergangsjustiz zu Verantwortung im Friedensprozess	2019-2020			•	•	
Jugendgeführter Frieden und Versöhnung in Kolumbien: ein Transformationsansatz	2019-2020				•	
Bedarfsanalyse von Maßnahmen gegen organisierter Kriminalität im kolumbianisch-ecuadorianischen Grenzgebiet	2019-2020			•		
Friedensstabilisierung durch Gerechtigkeit und Wahrheit	2019-2020			•		
Gemeinschaftliche Einigung – Friedens- und Versöhnungsgespräche	2019-2020				•	
Begleitung des Friedensprozesses durch Zivilgesellschaft und katholischen Kirche in der pazifischen und südwestlichen Region Kolumbiens	2019-2020				•	
Stabilisierung und Friedensförderung in Post-Konflikt-Gebieten durch die wirtschaftliche und gemeinschaftliche Wiedereingliederung von ex-Kombattanten der FARC	2020-2021			•		

Aufarbeitung des Konflikts an der Pazifikküste, Feststellung der historischen Wahrheit über den bewaffneten Konflikt und die Schäden an der Pazifikküste im Zeitraum von 1982 bis 2018				2020-2021			•	
Kolumbien in Transition – „Colombia 2020“ (mediale Begleitung des Friedensprozesses)				2020-2021			•	
Stärkung der Rolle von Journalisten/-innen und sozialen Anführern/-innen bei der Aufsicht des Sicherheitssektors in Kolumbien				2020-2022		•		
Friedensstabilisierung durch Gerechtigkeit und Wahrheit (Unterstützung des „Integralen System für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung“)				2021-2022		•		
Netzwerk der geschützten Umgebung: Sicherstellung und Möglichkeiten zur Würdigung von Lebensprojekten von Kindern und jungen Menschen, die vom bewaffneten Konflikt in Kolumbien betroffen sind				2021-2022		•		
Neue Führungskompetenz für die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden				2021-2022		•		
Einbindung der mittleren Hierarchieebene der ehem. FARC in den Friedensprozess				2021-2022		•		
AA: Projekte der humanitären Hilfe								
Schaffung und Wiederherstellung von sicheren und menschenwürdigen Lebensbedingungen für die vom bewaffneten Konflikt betroffene Bevölkerung				2015-2017				
Minderung der mit dem El-Niño-Phänomen und anderen Extrem-Wetter-Ereignissen verbundenen humanitären Auswirkungen im Department Guajira (WASH, Ernährungssicherung und Gesundheit)				2016-2018				
IKRK Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen				2017		•		

Verbesserung von Gesundheitsversorgung, Ernährungsgrundlagen und Trinkwasserversorgung	2016-2018				
Basisgesundheitsversorgung, Ernährung und psychosoziale Betreuung für Binnenvertriebene und venezolanische Flüchtlinge in Antioquia und Córdoba, Kolumbien	2017-2020				
Nothilfe nach Schlammlawine	2017				
Schutz von Kindern und Jugendlichen in ihren Schulinrichtungen und Gemeinden vor den neuen Dynamiken des bewaffneten Konflikts in den Departements Meta und Guaviare	2017-2020	•			
Protection und Ernährungssicherung für vom Konflikt und bewaffneter Gewalt betroffene Gemeinden	2018-2020	•			
Unterstützungs-, Schutz-, Vorbeugungs- und Kooperationsmaßnahmen	2018-2021	•			
Humanitäre Hilfe für venezolanische Migranten und vom internen Konflikt betroffene Menschen in den Bereichen Gesundheit, Unterkunft und WASH in Arauca und Norte de Santander, Kolumbien	2019-2021				
Basisgesundheitsversorgung und Ernährungshilfe für vulnerable Gruppen in Kolumbien und Haiti	2021-2023				
AA: Projekte der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung					
Opferfürsorge:					
Physische Rehabilitationsmaßnahmen	2016		•		
Minengefahrenaufklärung, Opferfürsorge und Einbezug von Gemeinden in humanitäres Minenräumen in den Departements Narino, Putumayo und Caqueta	2016-2018	•			
Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen	2016	•			

Region Meta							
Kapazitätsaufbau von DAICMA (Dirección para la Acción Integral contra Minas Antipersonal)	2017	•					
Landesweit							
Physische Rehabilitationsmaßnahmen (Minenopferfürsorge)	2017				•		
Minen- und Kampfmittelräumen Unterstützung beim Aufbau lokaler Kapazitäten	2017-2018				•		
Nichttechnische Untersuchungen in Cauca, Balboa	2018-2019						
Minen- und Kampfmittelräumen, Gefahrenerklärung und Opferfürsorge in Balboa, Cauca, Kolumbien	2018-2019				•		
Minengefahrenerklärung, Opferfürsorge und Einbeziehung von Gemeinden in humanitäres Minenräumen in den Departements Nariño, Caquetá und Chocó	2019-2020					•	
Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in Balboa (Cauca) und Urrao (Antioquia)	2020				•		
Unterstützung der Koordinierung im Bereich Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen sowie technische Unterstützung von Minenräumorganisationen in Kolumbien	2020-2021				•		
Nicht-technische Untersuchungen und humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in Balboa (Cauca) und Urrao (Antioquia)	2020-2022					•	
BMU							
NDC Unterstützung Kolumbien (ProNDC)	2019-2023						•

Identifikation und Demarkierung als Schutzgebiet und integriertes Management von besonders vom Klimawandel betroffenen marinen und Küstenzonen in Kolumbien (MIMAC)	2019-2023					•
Schutz von Ökosystemleistungen durch ihre Integration in Regionalentwicklungsstrategien in der Orinoquia (TONINA)	2018-2022					•
Frauen bewahren die biologische Vielfalt	2019-2021					•
Schaffung der Grundvoraussetzungen zur Verminderung von Abholzung im kolumbianischen Amazonasgebiet (Caquetá) durch nachhaltige Agroforstwirtschaft im Rahmen von integrierter Landnutzung	2017-2021					•
Schutzgebiete und Frieden	2019-2022				•	
Umsetzung nachhaltiger Landnutzungssysteme für den Erhalt von Wäldern, den Schutz des Klimas (REDD+) und zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien	2018-2022				•	
BMI						
Zielrichtung der Polizeilichen Aufbauhilfe des BKA ist die Professionalisierung der Polizei bei gleichzeitiger Förderung rechtsstaatlicher Strukturen sowie die Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit. Die konkreten Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe in den zurückliegenden Jahren zugunsten Kolumbiens können den regelmäßigen Quartalsabfragen (zuletzt: KA 19/31988) zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland entnommen werden.						

